



Fachkonzept Schulsozialarbeit Heimberg

Ein Angebot für die Volksschule Heimberg

21.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Ausgangslage in der Gemeinde Heimberg	3
2	Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
2.1	Definition und allgemeine Zielsetzung der Gemeinde Heimberg	4
2.2	Zielgruppe	4
2.3	Wissenschaftliche Aspekte	4
2.4	Situationsanalyse	5
3	Ausgestaltung der Schulsozialarbeit Heimberg	6
3.1	Aufgaben der Schulsozialarbeit	6
3.1.1	Beratung und Unterstützung	7
3.1.2	Prävention und Früherkennung	7
3.1.3	Triage zu spezialisierten Fachstellen	8
3.1.4	Vermittlungstätigkeiten	8
3.1.5	Klasseninterventionen / Kriseninterventionen	8
3.1.6	Zusammenarbeit und Vernetzung	8
3.2	Abläufe im Bereich des einvernehmlichen Kindesschutzes	9
4	Organisationsstruktur der Schulsozialarbeit	9
4.1	Betriebliche Angliederung	9
4.2	Ausbildung und Berufserfahrung	10
4.3	Weiterbildung, Inter- und Supervisionen	10
4.4	Ressourcen und Stellenpensum	10
4.5	Infrastruktur	10
4.6	Finanzielles	11
4.7	Dokumentation, Archivierung und Datenschutz	11
4.8	Qualitätsmanagement	11
4.9	Controlling und Evaluation	12
5	Rechtliche Grundlagen	12
	Anhang	13

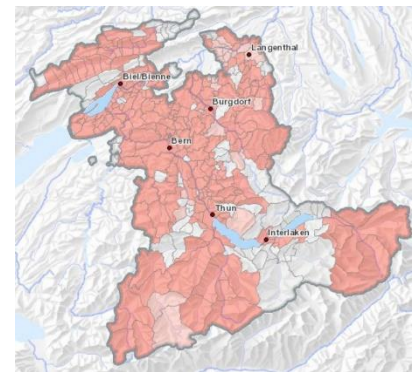
Schulsozialarbeit Gemeinde Heimberg

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Im Kanton Bern hatten 92% der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/2024 Zugang zur Schulsozialarbeit. Es boten insgesamt 254 Gemeinden (entweder allein oder im Verbund) Schulsozialarbeit an und ermöglichten somit 99'159 Schülerinnen und Schülern Zugang dazu (BDK, 2025, S. 1). Angebote fokussieren sich auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen, richten sich aber auch an die Schulleitungen, Lehrpersonen¹, Erziehungsberechtigten und weiteren Personen aus dem sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler (Hostettler et al. 2020, S. 37).

Bereits in den 1960er resp. 1980er Jahre wurde die Schulsozialarbeit in der Westschweiz etabliert. In der Deutschschweiz wurden erste Schulsozialarbeitsprojekte Ende der 1980er Jahre initiiert. Eine deutlich steigende Nachfrage setzte Mitte der 1990er Jahre ein (Vögeli, S. 64ff.). Die Mehrheit der Gemeinden im Kanton Bern implementierten die Schulsozialarbeit zwischen 2004 und 2006, wobei die Stadt Bern als Vorreiterin die Schulsozialarbeit bereits 1972 einführte (BFH, 2007, S. 3 und 7).



BDK, 2025, S. 1

Die Schulsozialarbeit ist in der Forschung und in der Entwicklung ein junges Feld. Noch immer wird sie im Kanton Bern nicht flächendeckend umgesetzt, jedoch ist zu erkennen, dass in den meisten Gemeinden inzwischen ein entsprechendes Angebot besteht (Stand März 2025 - dunkelrosa eingefärbt mit Schulsozialarbeit, rosa eingefärbt in Projektform).

1.2 Ausgangslage in der Gemeinde Heimberg

Nachdem im Jahr 2005 der Gemeinderat eine Spezialkommission einsetzte, um den Bedarf der Schulsozialarbeit zu klären, wurde im Jahr 2007 an der Gemeindeversammlung der Grundstein für die Schulsozialarbeit gelegt und dem Antrag zur Schaffung einer solchen Stelle zugestimmt. Der Stellenaufbau wurde durch eine Steuergruppe während dreier Jahre begleitet. Als Grundlage diente das Schulsozialarbeitskonzept 2007, welches nach mehreren Ergänzungen nun erneuert wird. Aufgrund des Anspruchs nach einer Aktualisierung an die aktuellen Gegebenheiten ersetzt das vorliegende Konzept dasjenige vom Januar 2007.

Das gegenwärtige Konzept wurde durch die Sozialkommission am 21.10.2025 genehmigt und der Gemeinderat Heimberg wurde an der Sitzung vom 10.11.2025 darüber informiert. Es dient der Schulsozialarbeit Heimberg, deren Benutzerinnen und Benutzer sowie den nahestehenden Fachbereichen als Leitfaden und Praxisorientierung.

¹ Unter Lehrpersonen werden auch die Heilpädagogik, die Psychomotorik, die Tagesschule und andere im Schulbereich integrierte Fachpersonen in diesem Konzept verstanden.

2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Definition und allgemeine Zielsetzung der Gemeinde Heimberg

Die Schulsozialarbeit Heimberg ist ein professionelles, niederschwelliges und kostenfreies Angebot, welches ein rasches und subsidiäres Beratungs- und Hilfsangebot anbietet und ressourcenaktivierend arbeitet. Sie ist im Schulalltag eingebunden und im Schulhaus örtlich verankert, sowie mit dem Schulalltag vertraut. Ihr Ziel ist es, die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen in das Bildungs-, Berufs- und Gesellschaftssystem zu fördern und ihre Fähigkeiten zur Bewältigung persönlicher und/oder sozialer Probleme zu stärken. Die Schulsozialarbeit unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Sie hilft bei der Früherfassung von sozialen und persönlichen Problemen, welche sich auf die schulische und gesellschaftliche Integration der betroffenen Schülerinnen und Schüler negativ auswirken oder den Unterricht belasten. Damit zielt die Schulsozialarbeit darauf ab, die Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen bedarfsorientiert, partizipativ und durch aktives Handeln positiv mitzugestalten und zum Gelingen ihrer Lebensführung beizutragen. Sie entlastet zudem die Schule Heimberg bei der Bearbeitung sozialer Problemstellungen und hilft Bildungsbenachteiligungen zu reduzieren.

«Schulsozialarbeit fördert die Selbst- und Sozialkompetenzen von Kindern, so dass sie alltägliche Herausforderungen besser bewältigen können» (BeSSA, 2025).

Es geht in der Schulsozialarbeit folglich um Fragen des guten Lebens (wie sie im Sinne von sozialer Gerechtigkeit zum Beispiel in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben ist), stets bemüht, um eine gelingende Bewältigung des (Schul-)Alltags der Kinder und Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit versteht sich als 'Anwältin sozialer Gerechtigkeit'. Sie unterstützt Einzelpersonen und Personengruppen, die von sozialer Ungerechtigkeit betroffen sind und deren Wohlbefinden dadurch beeinträchtigt ist, und leistet ihren Beitrag zur Auflösung solcher Missstände und Dissonanzen.

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiger Fachbereich der Fachstelle Gesellschaft innerhalb der Abteilung Soziales und arbeitet eng mit den Schulleitungen, den Lehrpersonen, externen Fachstellen sowie den relevanten Fachbereichen der Abteilung Soziales zusammen.

2.2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Schulleitungen² und Erziehungsberechtigte sowie an weitere Fachpersonen, welche im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern der Volksschule stehen.

2.3 Wissenschaftliche Aspekte

Die Schulsozialarbeit wird als eigenständiges Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Sie soll die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens begleiten und sie bei der Lebensbewältigung unterstützen (Drilling, 2004, S. 95). Sie soll gemäss Karsten Speck (2006) die jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen sowie beruflichen Entwicklung fördern. Ausserdem hat die Schulsozialarbeit die Aufgabe, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden (S. 23).

² Unter Schulleitung sind neben den Schulleitungen der Kindergärten bis Oberstufe auch die Schulleitung Massnahmen Regelschulen und die Leitung der Tagesschule inkludiert.

Die Schulsozialarbeit kann in drei verschiedenen Modellen ausgestaltet sein: dem 'Distanzmodell', dem 'Integrations- und Subordinationsmodell' sowie dem 'Kooperationsmodell'³. Beim Distanzmodell wird die Schulsozialarbeit lediglich als Hilffssystem im System Schule toleriert, dabei findet wenig Kooperation statt, jedoch ist die Autonomie der beiden Handlungsfelder am höchsten gewährt. Beim Integrations- und Subordinationsmodell wird die Schulsozialarbeit oftmals der Schule oder der Schulverwaltung unterstellt. Hier bestimmt vor allem das System Schule über die Form der Einbindung der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit kann dagegen kein eigenes Profil entwickeln und hat nur die Stellung als Hilfsfunktion inne. Im Kooperationsmodell tragen Schulsozialarbeit und Schule als gleichberechtigte und eigenständige Partnerinnen zur Lösung von gemeinsamen Problemen bei. Das Modell wird als Idealtypus gesehen und erweist den höchsten Nutzen und Wirkung für die Schulsozialarbeit und Schule sowie für die Kinder und Jugendlichen (Hostettler et al. 2020, S. 21). Die Gemeinde Heimberg hat sich von Beginn für das Kooperationsmodell ausgesprochen, welches sich in den letzten Jahren sehr bewährt hat und weiterhin bestehen bleibt.

«Schulsozialarbeit verhindert Leid bei Kindern und Familien durch Früherfassung und Vermittlung von Hilfen» (BeSSA, 2025).

Die zentrale Anbindung an die Schule ist für die Schulsozialarbeit Heimberg sehr wichtig und wissenschaftlich als am wirkungsvollsten belegt. So wird sie durch die Schule nicht als 'fremd' wahrgenommen und hat einen guten Zugang und Austausch zu den Schülerinnen und Schülern wie auch zu den Lehrpersonen. Gleichzeitig ist eine Abgrenzung zum Schulalltag notwendig, da sonst die Gefahr besteht, dass die Schulsozialarbeit bei Engpässen fachfremd eingesetzt und die schulischen Anforderungen priorisiert werden. Aus diesem Grund wird in der Fachliteratur empfohlen, dass die Schulsozialarbeit der öffentlichen Sozialverwaltung angegliedert wird und so eine unabhängige und gleichberechtigte Verhandlungspartnerin gegenüber der Schule ist (vgl. zusammenfassend unter Hostettler, 2020, S. 48f.).

2.4 Situationsanalyse

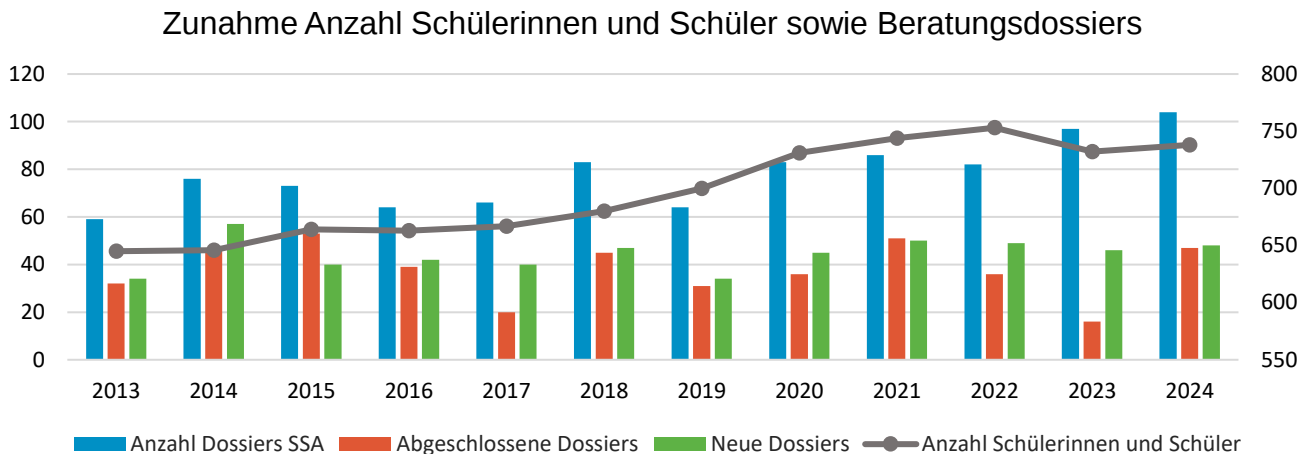
Die Gemeinde Heimberg mit 7'120 Einwohnenden⁴ betreibt aktuell acht Kindergartenklassen, zwei Primarschulen und eine Oberstufe mit insgesamt 738 Schülerinnen und Schüler⁵. Somit ist die Schülerzahl seit der Einführung im Jahr 2007 um rund 88 Kinder und Jugendliche (ca. 13.5%) gestiegen. Einhergehend mit den steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler hat sich ausserdem die Anzahl der Klassen erhöht. Auch die Anzahl der Einzelgespräche haben sich kontinuierlich erhöht; So wurden im Jahr 2013 59 Dossiers geführt und im Jahr 2024 104 Kinder- und Jugendliche im Einzelsetting beraten⁶ (Anstieg von rund 76%). In den ersten Jahren musste die Schulsozialarbeit viel Grundlagenarbeit leisten und ihren Bekanntheitsgrad steigern. Heute erkennen nicht nur die Schülerinnen und Schüler den Nutzen einer Beratung durch die Schulsozialarbeit, sondern auch die Lehrerschaft empfinden sie als Entlastung und sehen es als ergänzendes Angebot der Schule. Die Stellenprozentage der Schulsozialarbeit blieben konstant bei 70%, obwohl nicht nur die Anzahl der geführten Dossiers in der Schule zugenommen haben, sondern auch die Komplexität der einzelnen Situationen.

³ In einigen Quellen wird auch vom integrierten Modell gesprochen.

⁴ Stand 2024

⁵ Stand 2024

⁶ vgl. Anhang I – die Statistik wurde erst seit 2013 erhoben



Quellen: Statistik der Schulsozialarbeit Heimberg sowie Statistik der Abteilung Bildung Heimberg

Die Schulsozialarbeit ist fest an der Schnittstelle zwischen der Abteilung Soziales und der Abteilung Bildung etabliert und aus dem Gemeinwesen nicht mehr wegzudenken. Auswertungen und Rückmeldungen seitens der Lehrpersonen, der Bekanntheitsgrad bei den Kindern und Jugendlichen sowie die Rückmeldungen von Erziehungsberechtigten bestätigen ihre bedeutende und unterstützende Rolle im Schulalltag. Die Mehrheit der Lehrpersonen macht aktiv Gebrauch von diesem Angebot.

3 Ausgestaltung der Schulsozialarbeit Heimberg

Die Beratungen und Hilfsangebote der Schulsozialarbeit sind für Schülerinnen und Schüler bzw. für deren Bezugspersonen grundsätzlich freiwillig. Ein Erstkontakt kann durch die Kinder und Jugendlichen selbst oder durch eine Drittperson (Lehrperson, Schulleitung, Erziehungsberechtigte) initiiert werden. Wenn Lehrpersonen oder die Schulleitung über eine Intervention der Schulsozialarbeit in einer Klasse entscheiden, sind die Kinder und Jugendlichen verpflichtet, an den erforderlichen Veranstaltungen und Gesprächen teilzunehmen.

«Schulsozialarbeit entschärft Konflikte und Mobbingssituationen und beeinflusst das Schulklima positiv» (BeSSA, 2025).

Die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen liegt stets bei den Erziehungsberechtigten oder der Lehrperson. Eine vollständige Übertragung dieser Aufgabe an die Schulsozialarbeit ist weder möglich noch zielführend. Die Schulsozialarbeit arbeitet subsidiär und beratend. Sie erfüllt ihre personenbezogenen Aufgaben stets im Auftrag oder in Absprache mit der zu beratenden Person oder in Absprache mit deren gesetzlichen Vertretern. Im Rahmen der Beratung von Schülerinnen und Schülern unterstützt und hilft die Schulsozialarbeit so lange, wie dies erforderlich ist.

3.1 Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine vielfältige und kostenlose Fachstelle, welche folgende Aufgaben erfüllt:

- Beratung und Unterstützung
- Prävention und Früherkennung
- Triage zu spezialisierten Fachstellen
- Vermittlungstätigkeiten
- Klasseninterventionen
- Zusammenarbeit, Kommunikation und Koordination verschiedener Fachbereiche

3.1.1 Beratung und Unterstützung

Die Schulsozialarbeit gewährleistet einen niederschweligen Zugang zu Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen sowie von Lehrpersonen und Schulleitungen. Sie unterstützt die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Hilfesuchenden, damit diese die alltäglichen Herausforderungen erfolgreich bewältigen können. Die Fachperson der Schulsozialarbeit ist an die Schweigepflicht gebunden.

Eine vertrauensvolle Beziehung ist die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Handeln der Schulsozialarbeit. Die Beratungen basieren auf Freiwilligkeit und erfolgen nach den methodischen Prinzipien der Sozialen Arbeit. Sie sind systemorientiert, zielgerichtet und folgen dem motivierenden, lösungsorientierten Ansatz.

Lehrpersonen und Schulleitungen können die Schulsozialarbeit zudem für Fallbesprechungen und fachliche Beratung beiziehen. Dadurch wird die Handlungssicherheit der schulischen Mitarbeitenden bei herausfordernden Entscheidungen gestärkt und durch eine Aussensicht erweitert.

Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts sollen nur in Ausnahmefällen stattfinden. Sie sind im Vorfeld mit der jeweiligen Lehrperson abzusprechen und setzen eine fundierte methodische Grundlage voraus.

3.1.2 Prävention und Früherkennung

In Absprache mit der Lehrperson, den Schulleitungen oder beiden kann die Schulsozialarbeit einzelne Projekte und Workshops im Rahmen der Prävention anbieten. Die Verantwortung für die Festlegung der Schwerpunkte, der Organisation und Umsetzung der Gesundheitsförderung und Prävention liegt in der Regel bei der Schulleitung. Insbesondere unterstützt die Schulsozialarbeit die Schule bei gruppendynamischen Herausforderungen, bei Anzeichen psycho-sozialer Auffälligkeiten sowie im Rahmen präventiver Massnahmen.

Ausserdem kann die Schulsozialarbeit in Absprache mit der Schulleitung und der vorgesetzten Stelle Fachreferate für das Schulkollegium oder für die Erziehungsberechtigten halten. Es ist der Schulsozialarbeit zudem möglich, an Schulprojekten, Aktionstagen oder anderen schulinternen Projekten mitzuwirken. Nach Absprache mit der vorgesetzten Stelle können bei schwierigen Klassenverhältnissen und/oder bei laufenden Interventionen innerhalb einer Klasse maximal drei Tage für die Teilnahme an Klassenlager oder Schulausflügen eingesetzt werden.

«Schulsozialarbeit erhöht die Handlungssicherheit von schulischen Mitarbeitenden bei schwierigen Entscheidungen» (BeSSA, 2025).

Im Rahmen der Früherfassung kann die Schulleitung oder eine Lehrperson eine Beratung durch die Schulsozialarbeit anregen. Sie versteht sich als eigenständiges Unterstützungsangebot innerhalb des Schulalltags. Sie ist nicht in disziplinarische Entscheidungen eingebunden und übernimmt keine Sanktionsfunktion. Vielmehr liegt ihr Fokus auf der Stärkung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in herausfordernden Situationen. In enger Zusammenarbeit mit der Schule kann sie beratend zur Seite stehen und bei Bedarf weiterführende Hilfe vermitteln – immer mit dem Ziel, das schulische Miteinander positiv zu fördern.

3.1.3 Triage zu spezialisierten Fachstellen

Die Schulsozialarbeit leitet Ratsuchende an spezialisierte Fachstellen weiter, falls Themen oder Probleme bestehen, die über den Auftrag und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeit hinausgehen. Sie nutzt und ergänzt die vorhandenen Angebote, ohne sie zu konkurrenzieren. Darüber hinaus kann mit Zustimmung der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Urteilsfähigkeit, und/oder der Erziehungsberechtigten bzw. der Lehrpersonen oder der Schulleitung eine entsprechende Fachstelle hinzugezogen werden. Der Datenschutz ist in jedem Fall zu gewährleisten.

3.1.4 Vermittlungstätigkeiten

Bei Konflikten im Schulalltag, wie beispielsweise zwischen Schülerinnen und Schülern, zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrpersonen oder auch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen bzw. der Schulleitung, agiert die Schulsozialarbeit nach dem Prinzip der Allparteilichkeit. Die Vermittlung erfolgt in der Regel freiwillig, kann jedoch auch von der Schulleitung veranlasst werden. Allfällige Sanktionen werden nicht durch die Schulsozialarbeit ausgesprochen, sondern können seitens Schulleitung/Abteilung Bildung verhängt werden. Im Idealfall werden die Erziehungsberechtigten vorab über die Vermittlung informiert. Die Schulsozialarbeit gibt den Lehrpersonen sowie gegebenenfalls auch der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten eine Einschätzung der Konfliktsituation.

3.1.5 Klasseninterventionen / Kriseninterventionen

Bei konfliktbeladenen Klassenkonstellationen kann die Schulsozialarbeit durch eine Klassenintervention Unterstützung bieten. Die Wirksamkeit dieser Intervention wird durch die Beteiligung der Lehrperson unterstützt. Vorab ist eine präzise Auftrags- und Rollenklärung zwischen der Schulsozialarbeit und der Lehrperson unabdingbar. Inhalte und Abmachungen werden in der Regel vorgängig schriftlich festgehalten. Die Schulleitung, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden vorgängig über diese Klassenintervention durch die verantwortliche Lehrperson informiert. Nach einer umfangreichen Intervention wird eine Evaluation durchgeführt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in geeigneter Weise an die Schulleitung, Erziehungsberechtigten und andere relevante Personen kommuniziert.

3.1.6 Zusammenarbeit und Vernetzung

Das in Heimberg angewandte Kooperationsmodell ermöglicht eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit, bei der gemeinsam formulierte Ziele durch koordiniertes Handeln erreicht werden. Die Schulsozialarbeit bleibt allerdings eine eigenständige Fachstelle, die unabhängig von der Schule agiert und auch nach aussen hin selbstständig auftritt. Die Schulsozialarbeit bringt jedoch eine zusätzliche Perspektive in die Schule ein und fördert die Entwicklung neuer Lösungen.

Die Schulleitungen unterstützen die Schulsozialarbeit, fördern deren Integration im Kollegium und ermutigen Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen sowie Erziehungsberechtigte, die Angebote der Schulsozialarbeit zu nutzen. Es finden regelmässig Arbeitsbesprechungen zwischen den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit statt. Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen werden über die Angebote und die Funktion und allfällige Entwicklungen der Schulsozialarbeit informiert, zum Beispiel durch Klassenbesuche, Veranstaltungen für Erziehungsberechtigte oder Kollegiumsveranstaltungen. Neue Schülerinnen und Schüler werden beim Schuleintritt auf das Angebot der Schulsozialarbeit aufmerksam gemacht.

Die Schulsozialarbeit tauscht sich regelmässig mit wichtigen externen Institutionen sowie mit den Schulleitungen und den Mitarbeitenden der Abteilung Soziales aus, fördert die Vernetzung und arbeitet eng mit allen zusammen. Die Schulsozialarbeit steht zudem in engem Austausch mit anderen Fachkräften aus der Region und dem Kanton, um den fachlichen Dialog zu fördern und die Weiterentwicklung dieses Bereichs voranzutreiben. Sie kennt zudem die zentralen Beratungs- und Präventionsstellen sowie die relevanten Ansprechpersonen. Der Datenschutz ist hierbei jederzeit eingehalten. Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit nimmt die Schulsozialarbeit an themenspezifischen Treffen und Veranstaltungen mit den Fachstellen teil.

3.2 Abläufe im Bereich des einvernehmlichen Kindesschutzes

Die für die Schule Heimberg verbindlichen Abläufe sind im Dokument 'Früherfassung in der Schule; Ein Leitfaden für die Lehrerinnen und Lehrer im Kindergarten und in der Schule der Gemeinde Heimberg' (Schule Heimberg, 2017) festgehalten. Darin wird auch das Vorgehen bei einer vermuteten Gefährdung des Kindeswohls beschrieben.

«Schulsozialarbeit entlastet Schulen bei der Bearbeitung sozialer Problemstellungen und reduziert Bildungsbenachteiligungen» (BeSSA, 2025).

Die Schulsozialarbeit wird bei jeder (vermuteten und/oder tatsächlichen) Kindeswohlgefährdung grundsätzlich und frühzeitig einbezogen, um einvernehmliche Hilfsmassnahmen für Familien zu ermöglichen oder notwendige Schritte einzuleiten. Mögliche Gefährdungen werden anhand kantonaler Einschätzungshilfen und mit dem Fachbereich Kindes und Erwachsenenschutz der Abteilung Soziales beurteilt. Die Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB erfolgt durch die Abteilungsleitung Bildung. Ab diesem Zeitpunkt wechselt das Verfahren vom einvernehmlichen zum behördlich zivilrechtlichen Kindesschutz. Die Zuständigkeit geht von der Schule, der Schulleitung und der Schulsozialarbeit auf die Behörde über.

Werden gegenüber Kindern oder Jugendlichen schulrechtliche Massnahmen, insbesondere Schulverweis oder Schulausschluss ausgesprochen, kann die Schulsozialarbeit begleitend und unterstützend, durch die für die Massnahme zuständige Stelle, beigezogen und involviert werden.

4 Organisationsstruktur der Schulsozialarbeit

4.1 Betriebliche Angliederung

Die Schulsozialarbeit ist der Abteilung Soziales innerhalb der Fachstelle Gesellschaft zugeordnet. Die personelle Führung obliegt der Abteilungsleitung Soziales. In komplexen Fragestellungen, wie etwa rechtlich sensiblen Fällen, Entscheidungen im Bereich Kindesschutz oder der Zusammenarbeit mit der Schule, ist die Schulsozialarbeit gegenüber dieser Leitung rechenschafts- und meldepflichtig und erhält dort die erforderliche fachliche Unterstützung. Die Abteilungsleitung übernimmt neben den personellen Aufgaben auch die fachliche Unterstützung und Beratung der Schulsozialarbeit. Sie trägt die Aufsichtspflicht und sorgt dafür, dass die Grundvoraussetzungen für eine professionelle Praxisgestaltung gewährleistet sind. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortlichkeiten ist die Stellenleitung im Besitz über die aktuellen Entwicklungen und den entsprechenden Fachkenntnissen der Schulsozialarbeit. Die dazu benötigten Ressourcen sind auf der Führungsebene entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Die Schulsozialarbeit untersteht vollumfänglich den personalrechtlichen Bedingungen des Gemeindepersonals.

4.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Die Fachperson der Schulsozialarbeit orientiert sich an den Methoden, Prinzipien und Standards der Sozialen Arbeit. Sie verfügt über eine entsprechende Grundausbildung in Sozialer Arbeit, bestenfalls mit entsprechender Weiterbildung. Erwünscht ist eine mehrjährige Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit. Eine Stellenbeschreibung ist im Anhang II zu finden.

4.3 Weiterbildung, Inter- und Supervisionen

Der Besuch von Weiterbildungen zu relevanten und aktuellen Fachthemen der Schulsozialarbeit wird durch die Gemeinde Heimberg gefördert. Die Schulsozialarbeit kann bei sehr komplexen Fallfragestellungen bei der Stellenleitung eine Supervision beantragen. Ein entsprechender Betrag ist jährlich im Budget vorgesehen.

4.4 Ressourcen und Stellenpensum

Die Schulsozialarbeit wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. April 2007 eingeführt, wobei eine 70%-Festanstellung beschlossen wurde. Sie stellt ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Erziehungsberechtigte dar, das auch ausserhalb der regulären Unterrichtszeiten leicht zugänglich ist und sich am Schulkalender orientiert. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber im Rahmen eines Jahresarbeitszeitmodells tätig ist. Dies bedeutet, dass während des Schulbetriebs etwa 10 % Mehrarbeit zu leisten sind, welche in den Schulferien kompensiert wird.

Nach heutiger Empfehlung des Schulsozialverbandes (SSAV 2021, S. 30f. vgl. auch Anhang III) benötigt es für die vorgesehenen Aufgaben bei 600-750 Schülerinnen und Schüler ein 100%-Pensum. Somit können neben der Beratung auch Projekte, Workshops sowie Präventionsarbeit geleistet werden. Ob eine Anpassung der aktuellen Stellenprozente erforderlich ist, bedarf einer sporadischen Überprüfung, um sicherzustellen, dass die benötigten Aufgaben im gewünschten Umfang weiterhin erfüllt werden können.

4.5 Infrastruktur

Die Schulsozialarbeit verfügt über gut erreichbare, passend ausgestattete Räume, die Schall- und Sichtschutz bieten. Das Mobiliar ist auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmt, die Räumlichkeiten sind entsprechend ihrer Grösse und Funktionalität geeignet. Für die Gesprächs- und Beratungsgestaltung stehen notwendige Materialien wie Figuren, Karten und Spiele zur Verfügung.

Der Standort der Schulsozialarbeit befindet sich aktuell im Obergeschoss der Oberstufenschule Heimberg, was den Kindern und Jugendlichen einen einfachen Zugang sowie eine niederschwellige Erreichbarkeit ermöglicht. Bei Bedarf können für Beratungen und Besprechungen auch andere Schulräume genutzt werden, sofern dies im Voraus abgesprochen wird.

«Schulsozialarbeit bringt weitere Sichtweisen in die Schulen ein und regt neue Lösungen an» (BeSSA, 2025).

Die Schulsozialarbeit ist mit einer modernen ICT-Infrastruktur ausgestattet. Für die Falldokumentation steht eine funktionale Software zur Verfügung, welche die tägliche Arbeit unterstützt und den Anforderungen des kantonalen Datenschutzgesetzes entspricht. Entsprechend wird jährlich ein Betrag im Budget berücksichtigt.

4.6 Finanzielles

Die Finanzierung der Stelle Schulsozialarbeit wird von der Gemeinde Heimberg getragen und ist entsprechend im Budget enthalten. Der Kanton Bern trägt gemäss Volksschulgesetz (VSG) Art. 60a Abs. 2 höchstens 30% der Lohnkosten. Aktuell⁷ beteiligt sich der Kanton Bern mit 10% der Lohnkosten auf Gesuch hin an der Schulsozialarbeit. Die Stelle verfügt über ein eigenes Budget in der Gemeinderechnung.

4.7 Dokumentation, Archivierung und Datenschutz

Die Schulsozialarbeit ist verpflichtet, ihre Arbeit zu dokumentieren. Hierfür steht ein elektronisches Fallführungssystem zur Verfügung, das einen Überblick über Fallverläufe bietet und für statistische Auswertungen genutzt wird. Die Aktenführung und Archivierung erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (vgl. Anhang IV zu Artikel 6 Abs. 1 Punkt 8.5 ArchivDV Gemeinden vom 01.08.2018). Die Verantwortung für die Aktenführung liegt bei der Schulsozialarbeit, während die Aufsicht über die Handhabung und Organisation der Daten unter der Zuständigkeit der Abteilungsleitung Soziales steht. Bei Bedarf unterstützt die Administration der Abteilung Soziales bei der Ablage und Archivierung. Die rechtlichen Grundlagen zum Datenschutz der Schulsozialarbeit Heimberg sind detailliert im Anhang IV beschrieben.

4.8 Qualitätsmanagement

Die Wirkung der Schulsozialarbeit ist schwierig messbar, da sie von vielen anderen Faktoren ebenfalls beeinflusst wird. Dennoch gibt es einige Indikatoren, die auf ihre Qualität hinweisen:

- Das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen wird durch die Schulsozialarbeit stabilisiert und verbessert.
- Soziale Ungerechtigkeiten werden erkannt und angesprochen.
- Lebensweltliche und soziale Themen werden aktiv in die Schule eingebracht.
- Die Rechte der Kinder, gemäss der UN-Kinderrechtskonvention, sind Leitprinzip der Schulsozialarbeit Heimberg.

Zur Erreichung dieser Wirkung gelten folgende überprüfbare Bedingungen:

- Die Schulsozialarbeit ist für alle Kinder und Jugendlichen (vom Kindergarten bis zur Oberstufe) leicht zugänglich und bietet altersgerechte Angebote.
- Alle Kinder, Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte, sowie Lehrpersonen und Schulleitungen sind mit der Schulsozialarbeit und ihren Zuständigkeiten vertraut.
- Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die Schulsozialarbeit wenden.
- Die Schulsozialarbeit ist sich ihrer fachlichen Expertise und Zuständigkeit bewusst und arbeitet professionell.
- Die Schulsozialarbeit bleibt über aktuelle Entwicklungen und Fachdiskurse informiert.

⁷ Stand Juli 2025

Zur Sicherstellung der Qualität finden regelmässig Sitzungen zwischen der Abteilungsleitung Soziales und der Schulsozialarbeit statt. Darüber hinaus wird jährlich ein Mitarbeitendengespräch durchgeführt. Zudem hat die Schulsozialarbeit regelmässigen Zugang zur Intervention der Abteilung Soziales und kann bei Bedarf Supervision beantragen. In Abschlussgesprächen mit Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen werden die Wirkung und die Qualität der Schulsozialarbeit thematisiert und dokumentiert. Ausserdem orientiert sich die Schulsozialarbeit Heimberg an den Qualitätsstandards des Vereines Berner Schulsozialarbeit (BeSSA, o.D.).

4.9 Controlling und Evaluation

Die Schulsozialarbeit Heimberg ist – analog zur Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Frühförderung – der Abteilungsleitung Soziales unterstellt. Gemeinsam mit diesen beiden Bereichen bildet sie die Fachstelle Gesellschaft. Den jährlichen Tätigkeitsbericht legt die Schulsozialarbeit der strategisch zuständigen Sozialkommission Heimberg vor. Der Gemeinderat, die Bildungskommission Heimberg sowie die Abteilungsleitung Bildung erhalten den Bericht jeweils zur Kenntnisnahme.

Zur Qualitätssicherung und Prozessreflexion finden regelmässige Gespräche zwischen den Schulleitungen und der Fachperson der Schulsozialarbeit statt. Zusätzlich besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Abteilungsleitung Soziales und der Schulsozialarbeit.

5 Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit untersteht unterschiedlichen und den vielfältigsten gesetzlichen Bestimmungen. Eine Übersicht ist in Anhang IV ersichtlich.

Anhang

I. Entwicklung Schulsozialarbeit Heimberg

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl Dossiers</i>	<i>Abgeschlos- sene Dossiers</i>	<i>Neue Dossiers</i>	<i>Anzahl SuS⁸</i>	<i>Anzahl Einwohnende</i>
2013	59	32	34	645	6'649
2014	76	47	57	646	6'685
2015	73	53	40	664	6'698
2016	64	39	42	663	6'748
2017	66	20	40	667	6'813
2018	83	45	47	680	6'876
2019	64	31	34	700	6'971
2020	83	36	45	731	7'010
2021	86	51	50	744	6'980
2022	82	36	49	753	7'106
2023	97	16	46	732	7'047
2024	104	47	48	738	7'120

Quellen: Statistik der Schulsozialarbeit Heimberg sowie Statistik der Abteilung Bildung und Einwohnerkontrolle Heimberg

⁸ Schülerinnen und Schüler

II. Stellenbeschreibung Schulsozialarbeit Heimberg

Organisationsstruktur

Organisationseinheit	Gemeindeverwaltung Heimberg
Abteilung	Soziales
Übergeordnete Stellen	Abteilungsleitung (operativ) Sozialkommission Heimberg (strategisch)

Ziel und Zweck der Stelle

Die Schulsozialarbeit Heimberg ist ein professionelles, niederschwelliges und kostenfreies Angebot, welches ein rasches und subsidiäres Beratungs- und Hilfsangebot anbietet und ressourcenaktivierend arbeitet. Ihr Ziel ist es, die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen in das Bildungs-, Berufs- und Gesellschaftssystem zu fördern und ihre Fähigkeiten zur Bewältigung persönlicher und/oder sozialer Probleme zu stärken.

Hauptaufgaben

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie Bezugspersonen bei sozialen, persönlichen und schulischen Problemen. Triage zu spezialisierten Fachstellen.
- Prävention und Früherkennung: Durchführung von Projekten und Angeboten zu sozialen Themen, Förderung von Sozialkompetenzen und einem positiven Schulklima.
- Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Schulleitungen, Beratung in Fragen des Kinderschutzes und der Früherkennung von Problemlagen.
- Intervention und Vermittlungstätigkeiten bei Konflikten innerhalb von Klassen oder im Schulalltag, Mediation und Unterstützung bei der Konfliktbewältigung sowie Vermittlungstätigkeiten.
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Fachbereichen, Institutionen und Berufsfachpersonen.
- Dokumentation der Arbeit, Erstellung von Berichten und Statistiken.
- Evaluation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit Heimberg

Zusatzaufgaben

- Einsitznahme in Fachgremien der Gemeinde und / oder der Region

Anforderungsprofil

- Entsprechende Grundausbildung in Sozialer Arbeit
- Mehrjährige Berufserfahrung in Sozialer Arbeit, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit
- Weiterbildung in Schulsozialarbeit oder Bereitschaft, eine solche zu absolvieren
- Erfahrung und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Kenntnisse der Mediation
- Hohe Sozialkompetenz und belastbar
- Innovativ, vernetzt, offen und kreativ
- Eigenverantwortlich, selbständig und verlässlich
- Freude am Kontakt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und an der Interdisziplinarität

III. Leistungen der Schulsozialarbeit im Vergleich zu ihren Pensen

Leistungsumfang 300 – 450 SuS pro 100%	Beratung von Kindern und Jugendlichen	Projekte und Workshops in Klassen Im Rahmen der Schwerpunktset- zung der Schuleinheit in Absprache mit der Schulleitung jederzeit möglich	Prävention Im Rahmen der Schwerpunktset- zung der Schuleinheit in Absprache mit der Schulleitung jederzeit möglich	Früherkennung Schulentwicklung Mitarbeit in der Schulentwicklung, in der Schaffung von Früherkennungs- konzepten, Coaching und Unterstützung möglich in Absprache mit der Fachbereichsleit.
♦ Präsenz vor Ort ♦ niederschwel- liger Zugang ♦ Präventions- konzepte ♦ Früherkennung ♦ Mitarbeit in der Schulentwick- lung	Beratung von Lehrpersonen Kriseninterventionen in Klassen Elternberatungen			
Leistungsumfang 450 – 600 SuS pro 100%	Beratung von Kindern und Jugendlichen	Projekte und Workshops in Klassen Absprache zw. Lehrperson und SSA. Entscheid durch Schulleitung auf Grund der festgesetzten Schwerpunkte	Prävention In Klassen und für die ganze Schule - Entscheid durch Schulleitung auf Grund der festgesetzten Schwerpunkte. Mitarbeit bei grösseren Projekten nur in Absprache mit der Fachbereichsleit.	Früherkennung In Absprache mit der Fachbereichsleit. Mitarbeit der SSA vor Ort an Früherkennungs- projekten und in Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Früherkennungs- konzepten
• Präsenz vor Ort • niederschwellig er Zugang • Präventionsarb eiten • Wenig Früherkennung	Beratung von Lehrpersonen Kriseninterventionen in Klassen Elternberatungen			
Leistungsumfang 600 – 750 SuS pro 100%	Beratung von Kindern und Jugendlichen (niederschwelliges Angebot, Präsenz in der Schuleinheit)	Projekte und Workshops in Klassen Im Zusammenhang mit bereits festgestellten Tendenzen zu Auffälligkeiten, psycho-sozialen Brennpunkten, gruppendynamische n Schwierigkeiten und Präventions- Workshops. Absprache zw. Lehrperson und SSA. Entscheid durch Schulleitung auf Grund des vorhandenen Kontingents, Antrag an Fachbereichsleitung	Prävention Insbesondere in Klassen auf Antrag/Anfrage der Lehrperson und nur teilweise für die ganze Schule. Bei grösseren Projekten ist Mitarbeit nur in Absprache mit der Fachbereichsleitung möglich. Aber: Keine Präventionsveranstal- tungen für Eltern, Keine Mitarbeit in Partizipations Projekten	
• Präsenz vor Ort • Alle Aufträge in Absprache zwischen Schulleitungen und SSA- Mitarbeitende/r → ausgenommen Krisen- interventionen • 1 Büro für die zugeteilte SSA- Mitarbeiter/in • Ziemlich niederschwellige r Zugang • Wenig Prävention	Beratung von Lehrpersonen (Beratungen und Coachings bei auffälligen Klassen und Vorfällen / Teilnahme, Moderation bei Elterngesprächen) Kriseninterventionen in Klassen (Auftrag in Absprache zw. Schulleitung und Fachbereichsleitung) Elternberatungen			

Leistungsumfang 750 – 900 SuS pro 100%	Beratung von Kindern und Jugendlichen	Projekte und Workshops in Klassen
- Keine Präsenz vor Ort - Alle Aufträge durch die Schulleitungen an die Fachbereichsleitung - Evtl. Zuteilung von SSA zu einer Schuleinheit 1 Raum für Beratungen jederzeit frei - Hochschwelliger Zugang	Beratung von Lehrpersonen (Beratungen bei Vorfällen/Problemen/Anfragen im psycho-sozialen Bereich/ Teilnahme an schwierigen Elterngesprächen mit Auf-trag durch SL)	Nur in Zusammenhang mit bereits festgestellten Tendenzen zu Auffälligkeiten, psycho-sozialen Brennpunkten, gruppen-dynamischen Schwierigkeiten
	Kriseninterventionen in Klassen (Kontingent je Schuleinheit, Auftrag durch Schulleitung)	Schriftlicher Antrag von Lehrperson an Schul-leitung, Entscheid durch Schulleitung auf Grund des vorhandenen Kontingents, Antrag an Fachbereichsleitung
	Elternberatungen (nur in Zusammenhang mit Einzel-beratungen, Kontingent für Eltern Coachings)	Keine Präventions-workshops
Leistungsumfang 900 – 1'000 SuS pro 100%	Beratung von Kindern und Jugendlichen	
- Keine Präsenz vor Ort - Alle Aufträge durch die Schulleitungen an die Fachbereichsleitung 1 Raum für Beratungen jederzeit frei - Sehr hochschwelliger Zugang	Beratung von Lehrpersonen (nur im Zusammenhang mit Fallbesprechung)	
	Wenig Kriseninterventionen in Klassen (Kontingent je Schuleinheit, Auftrag durch Schulleitung)	
	Elternberatungen (nur in Zusammenhang mit Einzelberatungen)	

IV. Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit Kanton Bern

Die Schulsozialarbeit gilt im Kanton Bern als ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot. Die Gemeinden entscheiden, ob sie eine Schulsozialarbeit anbieten. Sie gehört zur freiwilligen/öffentlichen Jugendhilfe (Art. 302 Abs. 3 ZGB⁹) und arbeitet im Rahmen des umfassenden Bildungsauftrages in den Schulen (Art. 2 VSG¹⁰) als Beratungsdienst.

Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeit gilt als Behörde und untersteht dem kantonalen Datenschutzgesetz¹¹ sowie dem Amtsgeheimnis (Art. 320 StGB¹² und entsprechendes Personalreglement der Gemeinden). Sie gibt Informationen, die den höchstpersönlichen Bereich der urteilsfähigen Kinder und Jugendlichen betreffen, nicht weiter (Art. 19c ZGB), es sei denn, es bestehe ernsthafte Gefahr für das Wohl der Kinder und Jugendlichen (vgl. Melderecht bzw. Auskunftspflicht).

Daten werden an Dritte nur mit Einwilligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen weitergegeben, oder wenn für die Weitergabe eine gesetzliche Grundlage besteht, oder wenn der Empfänger die Information zur Aufgabenerfüllung zwingend benötigt (Art. 5 und 6 KDSG).

Auskunftspflicht

Falls die Schulsozialarbeit das Wohl der Kinder und Jugendlichen als ernsthaft gefährdet einschätzt und Abhilfe durch die Sorgeberechtigten nicht möglich ist, benachrichtigt sie in der Regel die Schule. Falls die Schule die Situation anders einschätzt oder in Ausnahmefällen eine Information der Schule unterbleibt, ist es möglich, über die Abteilungsleitung Soziales eine Gefährdungsmeldung zu machen (Art. 443 und 453 ZGB und Art. 3c BetmG¹³).

Die Schulsozialarbeit ist in einem laufenden Verfahren gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder der von ihr beauftragten Stelle auskunftspflichtig (Art. 448 Abs. 1 ZGB).

Melderecht

Falls die Schulsozialarbeit über Informationen verfügt, welche aus ihrer Sicht für die Ausübung der Aufgaben der Schule zwingend erforderlich sind, darf sie von sich aus die Schule resp. den Aufgabenträger oder die Aufgabenträgerin über diese in Kenntnis setzen (Art. 73 Abs. 3 VSG).

Befreiung von der Anzeigepflicht

Die Schulsozialarbeit gilt als Beratungsdienst (Art. 61a VSG) und ist von der Anzeigepflicht für von Amtes wegen zu verfolgenden Verbrechen befreit (Art. 48 ZPO¹⁴) sollte das Kindeswohl dies erfordern¹⁵.

⁹ Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210)

¹⁰ Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)

¹¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)

¹² Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)

¹³ Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz; BetmG; SR 812.121)

¹⁴ Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO; 272)

¹⁵ vgl. auch Datenschutz in den Volksschulen des Kantons Bern. Leitfaden (Nachschlagewerk) (ERZ, 2009)

Aktenführung

Die Schulsozialarbeitenden sind verpflichtet, über ihre Beratungstätigkeiten Akten zu führen. Personen, über die Akten geführt werden, ist auf deren Wunsch hin Einsicht in diese zu gewähren. Dabei sind persönliche Angaben Dritter gegebenenfalls zu schützen. Die Einsichtnahme durch Erziehungsberechtigte gilt grundsätzlich als stellvertretende Akteneinsicht für das Kind. Dabei ist stets sorgfältig abzuwägen, ob und inwieweit ein schützenswertes Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind und der Schulsozialarbeit betroffen ist. Die Interessen des Kindes sind dabei besonders hoch zu gewichten.

Datenvernichtung

Die Daten der ausgetretenen Kinder und Jugendlichen werden per Schulaustritt vernichtet (Art. 21 Abs. 2-5 ArchDV Gemeinden¹⁶). Die Aktenvernichtung ist zu protokollieren und wird durch die Fachperson der Schulsozialarbeit geführt sowie aufbewahrt.

¹⁶ Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten vom 20. Oktober 2014 (ArchDV Gemeinden; 170.711)

V. Literatur

Berner Fachhochschule (BFH), Soziale Arbeit (2007): *Bestandesaufnahme der Schulsozialarbeit im Kanton Bern*. Bern: BFH.

Bildungs- und Kulturdirektion (BDK) des Kantons Bern (2025): *Schulsozialarbeit im Kanton Bern: Kennzahlen 2023/24*. <https://www.bkd.be.ch/content/dam/bkd/dokumente/de/themen/bildung/kindergarten-und-volksschule/schulergaenzende-angebote/schulsozialarbeit/kennzahlen-sozialarbeit-2023-2024-d.pdf>

Drilling, Matthias (2004): *Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten* (3. Aufl.). Bern: Haupt.

Hostettler, Ueli; Pfiffner, Roger; Ambord, Simone und Brunner, Monique (2020). *Schulsozialarbeit in der Schweiz*. Bern: hep Verlag

Schule Heimberg (2017): *Früherfassung in der Schule; Ein Leitfaden für die Lehrerinnen und Lehrer im Kindergarten und in der Schule der Gemeinde Heimberg*.

Schulsozialarbeitsverband SSAV (2021): *Grundlagenpapier für die Schulsozialarbeit*. <https://ssav.ch/download/1365/grundlagenpapierversion10.pdf>

Speck, Karsten (2006): *Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Verein Berner Schulsozialarbeit (BeSSA) (2025): *Nutzen der SSA*. <https://bessa.swiss/de/fachliches/nutzen-der-ssa>

Verein Berner Schulsozialarbeit (BeSSA) (o.D.): *Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit* (1. Auflage). Burgdorf: Haller & Jenzer.

Vögeli-Mantovani, Urs (2005): *Die Schulsozialarbeit kommt an!* Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.